Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

24.1.1864 (No. 20)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Januar.

Nr. 20.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Januar.

Durch Allerhöchste Ordre vom 23. d. M. wird Hauptmann Weber im 5. Infanterieregiment bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ **München**, 23. Jan. Die ministerielle „Bayerische Ztg." bringt heute eine Erwiederung auf die Angriffe, welche der bayrischen Regierung von der „Presse" gemacht worden. Es heißt darin: Die Mobilmachung werde vorerst noch nicht beabsichtigt, und die Einberufung des Landtags sei der gegenwärtigen Lage nicht angemessen, indem in der schleswig-holsteinischen Sache noch keine Vorlagen gemacht werden könnten.

Dresden, 22. Jan. (W. T.-B.) Die Abgeordnetenkammer nahm heute die Ausschußanträge in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit einstimmig an. Hr. v. Beust sprach in versöhnlichem Sinne, betonte jedoch das entschiedene Festhalten des von der sächsischen Regierung eingenommenen rechtlichen Standpunktes und sprach die Hoffnung aus, daß derselbe schließlich zur Geltung kommen werde.

Berlin, 22. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Bei der Abstimmung wurde die Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen abgelehnt. Ein Theil der Katholiken, Grabow und Schwerin stimmten mit der Mehrheit. Die Schulze'sche Resolution mit dem Groote'schen Amendement wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Kiel, 23. Jan. (W. T.-B.) Die dänischen Pikets an der dänischen Zolllinie sind beordert, sich beim Anmarsch der Preußen zurückzuziehen. Da Thauwetter eingetreten, so soll das Dannewirke aufs äußerste vertheidigt werden.

△* **Neu-York**, 13. Jan. Die Südstaatlichen konzentriren in Central-Texas 20,000 Mann, um die von den Unionisten besetzten Küstenstellungen anzugreifen. Aus dem Hafen von Charleston werden bald drei neugebaute Dampfer zum Angriff auf die Unionisten auslaufen. — Goldagio 54¼, Wechsel auf London 169.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Jan. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Die in der vorgestrigen Bundestags-Sitzung abgegebene, sehr gemäßigt gehaltene Erklärung Oesterreichs und Preußens ist einestheils ebenso ein Beweis dafür, daß man von dieser Seite die Dinge nicht auf die Spitze treiben will, als sie anderntheils die Sache im Wesentlichen doch auf demselben Platze läßt. Die nächste Absicht der Erklärung war wohl, den Bund von Maßregeln abzuhalten, die in Folge der Aeußerungen der beiden Mächte über ihr ferneres, von den Beschlüssen des Bundes abhängendes Vorgehen in der Bundestags-Sitzung vom 14. d. unvermeidlich erschienen. Man scheint am Montag über den Tenor der Beruhigungserklärung noch nicht ganz einig gewesen zu sein, oder wollte wohl erst die, wie es heißt, auch an die einzelnen Regierungen ergangene Depesche ähnlichen Inhalts wirken lassen; genug, die erwartete Sitzung am Montag mit den voraussichtlichen Anträgen der beunruhigten Majorität und etwaiger sofortiger Annahme unterblieb, und man gewann Zeit für eine Erklärung, die — wie wir von verschiedenen Seiten her vernehmen — in der That eine beruhigende Wirkung geäußert haben soll. — Die bisherige Verzögerung der Erbfolge-Frage im Ausschuß hatte ihren Grund darin, daß der Referent, Hr. v. d. Pfordten, keinen Majoritätsantrag durchsetzen konnte. Dieses Hinderniß soll jetzt gehoben sein, und man darf für eine der nächsten Sitzungen der Berichterstattung mit dem Majoritätsantrage auf Zulassung des Gesandten des Herzogs Friedrich in die Bundesversammlung entgegensehen.

× **Frankfurt**, 22. Jan. Zu Beginn der heutigen Bundestags-Sitzung zeigten Oesterreich und Preußen an, daß der Durchmarsch der österreichisch-preußischen Truppen durch Holstein nach Schleswig seinen Anfang genommen habe. Die hohe Versammlung vereinigte sich (wie man hört, mit Stimmenmehrheit) dahin, daß die Verhältnisse der Zivilkommissäre in Holstein, sowie das Kommando des Generalleutnants v. Hake über die sächsischen und hannoverschen Exekutionstruppen von jenem Durchmarsch unberührt bleiben. Demgemäß wurden genaue Instruktionen an die Zivilkommissäre und Generalleutnant v. Hake erlassen. Die österreichisch-preußischen Brigaden der 1. Reserve gehen zu dem österreichisch-preußischen Korps über. — Schließlich kamen Berichte der Zivilkommissäre und des Generalleutnants v. Hake zur Verlesung; es wurden Standeslisten vorgelegt und Vota über das Patentgesetz abgegeben.

Der „Südd. Ztg." entnehmen wir noch weiter nachfolgende Notizen:

In der heutigen Bundestags-Sitzung wurde über den Marsch der österreichischen und preußischen Truppen nach Schleswig entschieden. Die Bundesversammlung hat ihm kein Hinderniß bereitet, wenn sie auch eine Beschwerde des Generals v. Hake in Betreff von Zumuthungen, welche der Feldmarschall v. Wrangel demselben in Betreff Durchmarsches durch Holstein gemacht, für begründet erklärte. In der Hauptsache selbst sollen wiederholte beruhigende Erklärungen Oesterreichs und Preußens ihre Wirkung gethan haben, wenn auch schwerlich bei allen Regierungen. Dieselben beziehen sich wie die früheren darauf, daß die in Folge der Bundesexekution in Holstein geschaffenen Verhältnisse von dem Durchmarsch nicht berührt werden sollen.

München, 21. Jan. (Nürnb. Korr.) In der, vom Ausschuß des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins gestern veranstalteten öffentlichen Versammlung im Odeon wurde eine vom Vereinsvorstande, Hrn. Medicus, verlesene und motivirte Adresse an Se. Maj. den König ohne Debatte einstimmig angenommen. In dieser Adresse wird Sr. Maj. für dessen, durch die Verwahrung gegen die Erklärung der Großmächte vom 14. ausgesprochenen Entschluß, „fernerhin der Schirmherr unserer nationalen Güter, der deutschen Ehre und Unabhängigkeit zu sein", freudiger Dank gesagt, an welchen sich das Gelöbniß reiht, „mit Gut und Blut zu Sr. Maj. dem König zu stehen, wenn er zur Abwehr der angedrohten Demüthigung und zur endlichen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in alle seine Rechte die gesammte Kraft unseres Volkes aufbietet."

Ein Sturm der Begeisterung — so schließt hierauf die Adresse — wird durch das deutsche Land wehen, wenn Ew. Majestät in Gemeinschaft mit Ihren erlauchten Bundesgenossen eine Truppenmacht nach den Herzogthümern senden, die jedes verrätherische Sondergelüste, jeden bundesbrüchigen Frevel niederzuhalten vermag, und zugleich geruhen zur Gewährung nachhaltiger Mittel für diese heilige Sache die beiden Kammern des Landtags einzuberufen. Noch können wir nicht glauben, daß es zum Aeußersten komme, daß Deutsche gegen Deutsche das Schwert ziehen sollen; noch hoffen wir, daß in der elften Stunde die deutschen Großmächte vor dem Fluche des Bürgerkriegs zurückschrecken werden. Aber es drängt die Zeit, in die Schale der Entscheidung auch das bayrische Schwert zu werfen. Darum beschwören wir Ew. Majestät, bei dem schleunigen Heeresaufgebot zum Schutze gefährdeter Rechte auf die Opferwilligkeit auch des Letzten in Ihrem Volke zu zählen und fest zu vertrauen, daß wir uns in der Stunde der Entscheidung unseres Fürsten werth zeigen werden.

Mit einem auf Se. Maj. den König, den Schirmherrn deutscher Ehre und des deutschen Rechtes, ausgebrachten und sechsmal begeistert wiederholten Hochrufe trennte sich die Versammlung.

Kassel, 22. Jan., 6½ Uhr Nachm. (W. T.-B.) Die aus 187 Personen bestehende schleswig-holsteinische Landesdeputation ist so eben hier angekommen, von den Gemeindebehörden und dem Komitee, denen sich fast die ganze Bevölkerung angeschlossen hatte, begeisterungsvoll empfangen. Nach eingenommenem Imbiß fuhr sie weiter.

Weimar, 21. Jan. Der „Weim. Ztg." wird aus Berlin, 20. d., Abends, telegraphirt: „Der Durchmarsch der preußischen Truppen durch Holstein ist in Folge von Verhandlungen zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem General v. Hake geregelt." Dasselbe Blatt sagt: Die Erbfolge-Frage wird am Montag zur Verhandlung kommen und, da die Frage auf Zulassung des vom Herzog Friedrich beglaubigten Gesandten gestellt werden wird, in dieser indirekten Form erledigt werden. Selbstverständlich muß auf die Zulassung seines Vertreters die Anerkennung Herzog Friedrich's VIII. als Herzog von Holstein durch die Regierungen, welche diesen Schritt noch nicht gethan haben, sofort erfolgen.

Dresden, 21. Jan. (Dresd. Journ.) Die außerordentliche Deputation der Zweiten Kammer zur Fortberathung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hat so eben ihren ersten Bericht erstattet. Derselbe betrifft den Beschluß der Ersten Kammer auf den Antrag des Hrn. Vizepräsidenten Oehmichen und Genossen, sowie neue, von der Deputation gestellte Anträge bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die Deputation beantragt, dem deßfallsigen Beschlusse der Ersten Kammer vom 7. Jan. beizutreten, und bringt sodann im Hinblick auf die Bundestags-Sitzung vom 14. Jan., „als Ausdruck Dessen, was man in diesem Augenblick für nothwendig hält," nach ausführlicher Motivirung folgende neue Anträge ein (s. gestr. Bl.):

Die Kammer wolle beschließen, im Verein mit der Ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen: 1) Im Verein mit den bundestreuen deutschen Regierungen das Ansehen und die Autorität des Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch zu vertheidigen; 2) für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein beim Deutschen Bund kräftigst einzutreten; 3) für den Fall, daß eine sofortige Abstimmung über die Erbfolge-Frage beim Bund nicht zu erlangen sein sollte, im Verein mit den gleichgesinnten deutschen Regierungen eine Erklärung beim Bund abzugeben, worin das Erbfolge-Recht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt und, sobald die Majorität dafür sich herausgestellt hat, auf sofortige Zulassung eines Bevollmächtigten desselben beim Bundestag angetragen wird; 4) im Verein mit den bundestreuen Regierungen sowohl auf eine sofortige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein, als auch, so bald wie thunlich, auf die Besetzung Schleswigs durch Truppen bundestreuer deutscher Regierungen hinzuwirken.

Morgen findet die Berathung darüber in der Kammer statt.

Hannover, 22. Jan., 1 Uhr Mittags. (W. T.-B.) So eben ist die schleswig-holsteinische Landesdeputation auf ihrer Reise nach Frankfurt hier eingetroffen, von dem zahlreich versammelten Publikum begrüßt und vom hiesigen Gesammtausschuß bewillkommt. Sie setzte unmittelbar darauf die Reise fort.

Hamburg, 22. Jan. In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurde ein Senatsantrag eingebracht, die Einquartierung betr. Der Senat ersucht (in Anlaß des Durchmarsches preußischer Truppen) die Bürgerschaft, sich zustimmig zu erklären, daß das im Dezember v. J. beschlossene Einquartierungsreglement, sowie die Kompetenz der damals niedergesetzten Einquartierungskommission auf alle Fälle nothwendiger Einquartierung zu erstrecken sei. — Von den HH. A. Godeffroy und Genossen ist ein Antrag gestellt, den Senat um eine Erklärung zu ersuchen 1) über den Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Januar d. J., betreffend die Erbfolge in Schleswig-Holstein; 2) über das Votum des hamburgischen Bundestags-Gesandten in der Bundestags-Sitzung vom 14. Januar; 3) über die Schritte, welche der Senat zur Wahrung der Selbständigkeit Hamburgs gegenüber dem Durchmarsch preußischer Truppen zu thun gedenke. Ferner ein Antrag der HH. Griebel und Genossen: den Senat aufzufordern, jede Zumuthung wegen Durchmarsches oder Einquartierung fremder, nicht auf Bundesbeschluß durchkommender Truppen abzulehnen, deßfallsige Erklärungen an die Kabinette in Wien und Berlin gelangen zu lassen, und Verwahrung beim Bundestag gegen den Durchmarsch preußischer Truppen einzulegen; zugleich dem Senat zu erklären, daß das im Dezember v. J. beschlossene Einquartierungsreglement nur auf solche Truppen anwendbar sei, welche auf Bundesbeschluß hier durchpassiren. — Der dringliche Antrag des Senats, betr. die Einquartierung, erregte eine heftige Debatte, und es wurde schließlich auf Antrag des Hrn. Dr. Wolffson folgender Beschluß gefaßt:

Indem die Bürgerschaft gegen den ohne Beschluß des Bundestages und ohne Zustimmung des Senats erfolgenden Durchmarsch preußischer Truppen durch hamburgisches Gebiet und den darin liegenden Eingriff in die Selbständigkeit Hamburgs Verwahrung einlegt und die Erwartung ausspricht, daß der Senat alle zu Gebot stehenden Mittel zur Wahrung des verletzten Rechts unseres Staates ergreifen werde, erklärt sie sich, um die für die Gesammtheit unvermeidliche Last in möglichster gerechter Weise zu vertheilen, mit dem Antrag des Senats einverstanden.

Kiel, 20. Jan. (Nat.-Ztg.) Auch Graf Reventlow-Jersbeck hat beim Herzog eine Audienz gehabt, und in der am 18. Jan. jeden Jahres stattfindenden Sitzung der Ritterschaft hielt zum aufrichtigen Erstaunen Aller, aber auch zur Freude über die spät gekommene, aber doch gekommene neue Bekehrung, Graf Reventlow-Farve eine warme Rede zu Gunsten des Herzogs Friedrich, in welcher er es als eine heilige Pflicht hinstellte, den letzten Blutstropfen für das Vaterland und für den Fürsten zu vergießen. So haben denn sämmtliche Mitglieder der Ritterschaft dem Herzog gehuldigt, bis auf folgende fünf: Bloome-Salzau, Bloome-Heiligenstedten, Karl Scheel-Plessen und die Grafen Reventlow-Criminil, Vater und Sohn. Hiernach sind die Tausend und aber Tausend Holsteiner des Hrn. v. Kleist-Retzow zu bemessen, welche Morgens und Abends beten, das Land vor einem Fürsten zu bewahren, der gleichzeitig mit der Demokratie seinen Einzug halte. — Die beabsichtigte Absendung einer Deputation von hier nach Berlin ist aufgegeben.

Berlin, 21. Jan. Der „Pommer. Ztg." wird unter dem 19. d. von hier geschrieben: Zur Ansicht des Hrn. v. Bismarck gehörte, daß der Prinz Friedrich von Augustenburg aufgefordert würde, Holstein zu verlassen. Der König hat diese Forderung jedoch gestrichen. Die höhern preußischen Offiziere sind angewiesen, dem Prinzen mit Hochachtung zu begegnen; er wird also wie bisher in Holstein geduldet werden, und darin liegt eine Anerkennung seines Rechtes. Bestimmte Beschlüsse über die Herzogthümer sollen in dem Berliner Kabinet noch nicht gefaßt sein; man will sie von den Ereignissen abhängig machen. Vorläufig soll nur der Armee Gelegenheit gegeben werden, sich auszuzeichnen und den Flecken des Jahres 1849 zu tilgen. — Die Zollvereins-Konferenzen sollten den bei der Vertagung getroffenen Abreden gemäß gestern wiederum hier eröffnet werden. Die Bevollmächtigten sind indeß der größern Mehrzahl nach noch nicht wieder hier eingetroffen, und zwar anscheinend in Folge einer Verständigung der Regierungen unter einander. Die Verhandlungen haben daher noch nicht wieder aufgenommen werden können. In unterrichteten Kreisen hält man es für unwahrscheinlich, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge überhaupt eine längere Vertagung eintritt.

Berlin, 21. Jan. (Abgeordnetenhaus. Schluß des Berichts über die gestrige Debatte in der Anlehensfrage.) Zunächst tragen wir noch Einiges aus der Rede des Abg. Virchow nach.

Es scheint, daß es dem Ministerpräsidenten vor Allem auf die Niederwerfung der Demokratie abgesehen sei, und es lasse sich nicht läug-

nen, daß sich in dieser Beziehung auf dem betretenen Wege Großes erreichen lasse. Diese Politik liege nicht im Interesse Preußens, sondern lediglich im Interesse einer ganz kleinen Partei. (Bravo!) Früher habe der Ministerpräsident noch eine gewisse Selbständigkeit gehabt, und er habe gewußt, daß Preußen und Oesterreich nicht zusammengehen könnten; nach und nach aber sei er der Kreuzzeitungs-Partei ganz verfallen, die ja auch eben die einzige sei, welche Hr. v. Bismarck hinter sich habe. Er sei dem Bösen verfallen, und da sei kein Retten mehr. (Heiterkeit.) Die Phrase von der Großmachtstellung Preußens solle man doch auf sich beruhen lassen; so lange man nur den Mittel- und Kleinstaaten gegenüber zeige, daß man eine Großmacht, und nicht auch den Großmächten selbst gegenüber diese Stellung bewahre, sollte man von einer Großmachtstellung doch lieber gar nicht mehr reden. (Bravo!) Der Ministerpräsident scheine einen Kongreß im Auge zu haben; von einem Kongreß habe Preußen jedoch sicherlich nichts zu erwarten. Im Uebrigen halte Preußen auch heute noch fest am Londoner Protokoll. Schließlich spricht Redner für das Groote'sche Amendement; die Ablehnung der geforderten Mittel sei durchaus geboten, das preußische Volk dürfe keine Mittel bewilligen im Dienste der Tyrannei.

Der Ministerpräsident: In Bezug auf die von dem Vorredner ihm vorgeworfene politische Wandlung nach rechts bemerke er: er habe allerdings nach dem Grundsatze gehandelt: flectere si nequeo, superos Acheronta movebo. Von einem Kongreß sei nichts Schlimmes zu besorgen. Komme es zu einem Kriege, so müsse ein Kongreß darauf folgen.

Abg. Graf Wartensleben: Die Resolution sei verfassungswidrig; das Haus habe das Recht, die geforderten Mittel zu bewilligen oder zu versagen; es habe aber nicht das Recht, der Staatsregierung den Weg der auswärtigen Politik vorzuschreiben.

Abg. Möller spricht für die Kommissionsanträge.

Abg. v. Blankenburg spricht im Sinn des Abg. v. Gottberg, indem er zunächst namentlich die Widersprüche betont, in welche der Abg. v. Carlowitz sich jetzt, gegenüber seinen früheren Auslassungen über den Bundestag, begeben. Was den Erbprinzen betreffe, so würde derselbe ein Erbrecht haben, wenn er gegen den Verzicht seines Vaters Verwahrung eingelegt hätte; Das aber habe er nicht gethan. Es entspreche ferner seinem Rechtsgefühl nicht, daß, während die Prüfung der Successionsfrage vom Bunde vorbehalten worden, es dem Erbprinzen bereits gestattet worden sei, sich „als Privatmann" in Holstein aufhalten zu dürfen. Er habe auch keine Sympathie für einen Prätendenten, der sich mit einem Schreiben an Louis Napoleon einführe und sich bereits sofort als Rheinbunds-Fürst geberde. Auch hier trete Hr. v. Carlowitz mit sich selbst in Widerspruch, der früher ausgeführt, daß die Dynastie eines Fürsten, welcher wieder Rheinbunds-Politik machte, nicht weiter würde bestehen können. Vielleicht würde Hr. v. Carlowitz aus dem Allem Veranlassung nehmen, wieder nach Sachsen zurückzukehren. (O!) Er, Redner, habe vor Allem die Bedingung im Auge, daß die preußische Verfassung bestehen könne; die Majorität thue Dies nicht, sie dränge zu einem gewaltsamen Bruche. (Zischen.)

Abg. v. Carlowitz spricht für die Kommissionsanträge, ist jedoch bei seinem leisen Organ und der im Hause herrschenden Unruhe unverständlich.

Der Schluß der Generaldiskussion wird beantragt und angenommen, und die Debatte wird dann bis morgen vertagt.

Berlin, 22. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Die „Nat.-Ztg." berichtet über die heutige Sitzung:

Da die Generaldiskussion über die Anleihevorlage gestern geschlossen worden war, erhielt zunächst der Abg. Schulze (Berlin) als Antragsteller in Bezug auf die Resolution das Wort. Derselbe erklärte sich mit dem Groote'schen Amendement einverstanden; dasselbe sei durch die Erklärungen des Ministerpräsidenten vollkommen gerechtfertigt. Redner sprach den Wunsch aus, daß die Regierung sich doch über die angeblich mit Oesterreich geschlossenen Verträge über den Durchmarsch österreichischer Truppen aussprechen und dieselben, da sie den Bürgern bedeutende Lasten auferlegen, zur Genehmigung vorlegen möge. Auf die Sache selbst eingehend, führte Redner aus, daß die Rechte des Deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig selbst aus Art. 3 des Londoner Protokolls hervorgehen; der Bund habe nach Art. 2 der Bundesakte auch für die Rechtsverhältnisse zwischen Holstein und Schleswig einzustehen. Auch im preußischen Interesse sei die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins unter einem eigenen Fürsten. Durch seine jetzige Politik gebe Preußen der Antipathie gegen Preußen einen nationalen Halt und besiegele zum Nutzen Oesterreichs die Niederlage von Olmütz, indem es gar zu Gunsten der Olmützer Politik Krieg führen wolle; das möge das Interesse eines Preußens sein, welches, wie Mecklenburg, eine Domäne des Junkerthums bilde, nicht aber eines Preußens, wie wir es wollen. Oesterreich habe sein Interesse allerdings sehr gut zu wahren gewußt. Redner wendete sich hierauf in einer an schlagenden Momenten reichen Polemik gegen die einzelnen gegnerischen Redner von gestern.

Der Ministerpräsident suchte die Auslegung, die der Redner dem Artikel des Londoner Vertrags gegeben, zu widerlegen, und knüpft daran einige polemische Bemerkungen gegen den weitern Inhalt der Rede, worin er es als ein Verdienst seiner Politik darstellte, daß die Koalition der Mittelstaaten mit Oesterreich gelöst und die deutsche Einigkeit (zwischen den beiden Großmächten) hergestellt sei. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die Anleihe abgelehnt, die Resolution angenommen werde. Das Hauptmotiv sei Mangel an Vertrauen; ein preußisches Ministerium müßte, um das Vertrauen des Hauses zu erwerben, sich von der Verfassung durch Stabilirung der Alleinherrschaft dieses Hauses lossagen, wie dies aus dem Bericht der Kommission hervorgehe. Redner sucht aus einzelnen Stellen des Kommissionsberichts nachzuweisen, daß das Haus in das Recht der Krone über Krieg und Frieden und in die Exekutive eingreifen wolle. Der König würde weniger Einfluß übrig behalten, als irgend ein Fraktionsführer ꝛc. Der preußische Volksgeist sei durch und durch monarchisch und werde es auch bleiben. Das Haus negire die Stellung Preußens als Großmacht; es stelle den Parteistandpunkt über die Interessen des Landes; das Haus stehe dem Volksgeist vollkommen fern. Fühlte das Volk, wie dieses Haus, so wäre es mit Preußen zu Ende. Die Souveränetät des Königs stehe fest wie ein rocher de bronce, und diesen Felsen werden Sie nicht erschüttern durch Ihre Resolution, durch Ihr Votum, durch Ihren Nationalverein!

Die Generaldiskussion wurde hierauf wieder eröffnet, und es erhielt Abg. Graf Schwerin das Wort: Der Ministerpräsident habe gesagt, es wage Niemand mehr, als Preuße zu handeln. Er handle als Preuße und Niemand werde daran zweifeln; aber er wisse, daß die Interessen Preußens immer und überall aufgehen in den deutschen Interessen. Der Volksgeist sei monarchisch, und darauf beruhe die Zukunft des Vaterlandes, und Preußen stehe nicht am Rande des Abgrundes, wenn nur die Regierung an der Verfassung festhalte, wie Pflicht und Gewissen es gebieten. Das Festhalten an der Verfassung und nichts weiter verlange die Majorität des Hauses; es erfordere die Ehre Preußens, daß das Ministerium sich innerhalb der Verfassung bewege. Wenn man der Majorität vorwerfe, daß sie das Parteiinteresse über die Interessen Preußens stelle, so sage man Etwas, was man nicht beweisen könne. Er lehne mit der Kommission die Anleihe ab. Nur nach schweren innern Kämpfen und mit großer Mühe sei er zu diesem Standpunkt gekommen. Es ist nichts Kleines, wenn unsere Truppen sich auf dem Marsch befinden, ein Votum abzugeben, welches anscheinend diese Aktion hindert. Es ist aber ein unzweifelhaftes Recht und eine unzweifelhafte Pflicht der Vertreter des Landes, wenn die Mittel des Landes gefordert werden, diese nur zu bewilligen, wenn sie sich überzeugt haben, daß sie im Interesse des Landes verwendet werden, und daß die Leiter der Politik die Garantie geben, daß dies geschehe. Beide Bedingungen treffen nicht zu. Das Programm des Ministerpräsidenten führt im glücklichsten Fall zur Personalunion, die das Recht des Herzogs Friedrich verletzt, in keiner Weise den Interessen Preußens und Deutschlands genügt. Der Londoner Vertrag sei in sich nichtig. Das Recht des Augustenburgers sei unabhängig von den Sympathien und Antipathien ihm gegenüber. Er sei nie für eine Bestrebung gewesen, die Oesterreich aus Deutschland ausschließen wolle, aber in der schleswig-holsteinischen Frage, wo die Interessen Preußens und Oesterreichs einander entgegengesetzt sind, sei ein Zusammengehen mit Oesterreich verderblich. Wenn der Ministerpräsident nur bayrische, preußische ꝛc. Interessen kenne, so möge er sich hüten, daß jene Staaten sich nicht einmal auf diese Erklärung stützen, um ihre Interessen auf Kosten Preußens zu fördern. Das Recht als sittliche Macht sei der altpreußische Grundsatz; diesen halte er der Theorie des Ministerpräsidenten von Recht und Macht gegenüber. Das Motiv der Regierung sei Furcht vor der Demokratie und Besorgniß vor dem Auslande. Die Regierung halte Alles für Demokratie, was nicht ihrer extremen Richtung huldige. Man fördere die Demokratie, wenn man nicht den Forderungen des Volksbewußtseins genüge. Vor dem Auslande braucht Preußen sich nicht zu fürchten, wenn es offen und ehrlich auf die Seite des Rechts trete. Auf diesem Boden stehend, sei Preußen aus den schlimmsten Lagen siegreich hervorgegangen. Wenn er also einen Kredit nicht bewilligen könne, weil die Politik der Regierung den Interessen des Landes nicht entspreche, so würde er sich nicht für berechtigt halten, der Regierung die zur Erfüllung ihrer Bundespflichten nöthigen Mittel vorzuenthalten; aber dazu bedürfe es keiner Anleihe, dazu sei der Staatsschatz bereit. Die Uebereinstimmung der Regierung mit dem Lande sei eine bessere Reserve, als der Staatsschatz; ohne jene werde der Staatsschatz der Regierung doch nicht helfen. Die Exekutionskosten sollten nach des Ministerpräsidenten Angabe von Dänemark ersetzt werden, sie seien also ein Vorschuß, und für einen solchen nehme man keine Anleihe auf. Er habe ein den Minoritätsanträgen der Kommission entsprechendes Amendement entworfen, in welchem diese Anschauungen in Form einer „motivirten Ablehnung niedergelegt seien, bringe es jedoch nicht ein, da der Ausspruch seiner Meinung von der Tribüne genüge.

Ministerpräsident: Er halte den Grafen Schwerin nicht nur für einen guten, sondern sogar für einen monarchischen Preußen. Die Verminderung der Zahl der Freunde des Grafen Schwerin in diesem Hause spreche nicht zu Gunsten seiner Politik. Die Verfassung müsse auch von der andern Seite gehalten werden. Sein (des Ministers) Programm, das er gestern vorgetragen, präjudizire der Erbfolge-Frage nicht; die Demokratie fürchte er nicht, er hoffe sicher diesen Gegner zu besiegen u. s. w.

Abg. Waldeck motivirte seine Opposition gegen die Resolution, die nach einer That, wie es die Ablehnung sei, keinen Zweck mehr habe, und wendet sich dann gegen den Ministerpräsidenten. Dem ablehnenden Beschluß über die Anleihe gegenüber gebe es keine Deutelei der Verfassung mehr. Das preußische Königthum sei hervorgegangen aus der entschiedensten Negation des Junkerthums, sich stützend auf den gebildeten, liberalen Beamtenstand. So oft es diese Basis verlassen, sei es ohnmächtig geworden. Schon Hardenberg habe Preußen eine demokratische Monarchie genannt. Nur in der Durchführung der demokratischen Prinzipien finde das Königthum einen festen Boden. Die Worte des Ministerpräsidenten würden vielleicht den Inhalt eines Berichts des Ministerpräsidenten an den König bilden; glücklicher Weise gebe es der Versagung der Anleihe gegenüber keine Lücke. Allen Verfassungstheorien des Ministerpräsidenten antworte er einfach, weßhalb denn die Regierung das Haus gefragt habe, wenn es nicht ja oder nein sagen dürfe? — Redner ging ferner ausführlich auf die Unmöglichkeit einer unbewilligten Anleihe ein. Auch die Industrie habe eine Ehre. Auf die Bajonnette sich zu stützen, sei in Preußen darum unmöglich, weil das Heer das Volk sei.

Die Bemerkungen des Redners über den letzten Punkt veranlaßten den Kriegsminister zu einer Erwiederung, an die derselbe zugleich eine allgemeine Aeußerung knüpfte, um das Gerücht zu widerlegen, daß in der Regierung eine Spaltung sei, und daß er an der Spitze der Partei stehe, welche auf Grund der Politik der Majorität des Hauses den Krieg wolle. Der Erbfolge-Frage gegenüber sei er neutral; er stehe auf dem Boden der Interessen Preußens und herzlicher Sympathien für Deutschland; daher habe er nicht auf den Standpunkt des Hauses treten können; er halte den Krieg für nothwendig, wenn den Verheißungen, die den Herzogthümern von Dänemark und von Preußen gemacht seien, nicht entsprochen, nicht die ihnen in Aussicht gestellten Zustände auf die Dauer gesichert würden. Er halte die Blätter in der Geschichte Preußens, wo die frühern Vorgänge in Betreff Schleswig-Holsteins verzeichnet ständen, nicht für die glänzendsten. In dieser seiner Meinung sei zwischen ihm und dem Ministerium kein Zwiespalt. Das Haus wolle die Anleihe ablehnen, weil es diesem Ministerium keine Mittel gewähren wolle zu einer kräftigen Aktion. Dazu bedürfe es anständiger Vorwände, alle Reden hätten nur den Zweck der Beschönigung der tendenziösen Politik des Hauses. Wenn die Regierung die für Aufrechthaltung der Ehre Preußens nöthigen Mittel fordere, so sei das Land bereit, dieselben zu geben, nicht aber die Majorität, welche auch diese Mittel aus tendenziösen Rücksichten verweigern wolle. Der Minister ließ sich hierauf noch auf eine ausführliche Polemik gegen die Reden Aßmann's, Virchow's u. s. w. ein.

Nach dem Kriegsminister ergriff der Abg. Loewe (Dortmund) das Wort.

◇ **Berlin**, 22. Jan. Der Durchzug der nach Schleswig gehenden österreichischen Truppen durch Berlin, wird nicht schon am Sonntag 24. d., sondern am Montag den 25. d. M. seinen Anfang nehmen. Wie verlautet, soll das erste von Breslau ankommende österreichische Regiment von hiesigen Einwohnern auf dem Hamburger Bahnhof festlich bewirthet werden. Es ist zu diesem Zweck ein besonderes Komitee zusammengetreten, welchem aus Privatkreisen ansehnliche Beiträge zugegangen sind. Dem Vernehmen nach wird zuerst ein kaiserl. Infanterieregiment, welches sich in der Schlacht von Solferino sehr rühmlich ausgezeichnet hat, in Berlin eintreffen.

Die von englischen Blättern verbreitete Nachricht, daß die dänische Regierung in der schleswigschen Verfassungsfrage mehr und mehr Neigung zu Einräumungen zeige, findet hier bis jetzt nicht die mindeste Bestätigung. Der gleichfalls von London aus verbreitete Gedanke aber, daß die in Aussicht genommene Besetzung Schleswigs nicht eintreten werde, wenn Dänemark sich zu einer Suspendirung der Verfassung vom 18. Nov. bereit erkläre, dürfte schwerlich in Erfüllung gehen.

Gestern Abend ist der Befehlshaber der nach Schleswig bestimmten k. österreichischen Truppen, Feldmarschall-Leutnant v. Gablenz, über Breslau aus Wien hier angekommen. Der Feldmarschall v. Wrangel wird neueren Bestimmungen zufolge am Sonntag Vormittag Berlin verlassen, um zur Uebernahme des Oberkommando's über die preußisch-österreichische Expeditionsarmee sich nach Hamburg zu begeben.

Italien.

* **Turin**, 18. Jan. Garibaldi hat eine Proklamation „an die Italiener" gerichtet, worin mitgetheilt wird, daß er aus einem Kreise von Freunden Italiens und seiner selbst ein „Central-Einheits-Komitee" gegründet habe. „Der Name — heißt es in der Proklamation — der Name erklärt den Zweck, Geldmittel zusammen zu bringen, hauptsächlich durch die von mir eröffnete Sammlung, die Gemüther vorzubereiten zur Eintracht, zur Aufopferung, zur Pflichterfüllung; alles Dies zum heiligen Zweck der endlichen Erlösung der Nation und zur brüderlichen Hilfeleistung für die unterdrückten Provinzen an dem ersehnten Tage der Schlachten. — Dies und nichts Anderes ist seine Aufgabe." Weiter wird gegen die „Reaktion" polemisirt und hervorgehoben, daß der Centralausschuß ihr gegenüber die liberalen Elemente um so energischer zusammenfassen werde. Sie möchten sich um diesen einzigen Mittelpunkt scharen, seine Autorität anerkennen, und die von ihm oder seinen Abgeordneten ausgehenden Weisungen für die seinigen (Garibaldi's) hinnehmen. Die Schriftstücke des Ausschusses werden von Benedetto Cairoli unterzeichnet werden.

Diese Proklamation — schreibt man dem „Schw. Mrk." — ist die erste Folge des Austritts der Aktionspartei aus der Kammer. So versöhnlich und gemäßigt sie in ihrer Form ist, so klar ist ihr eigentlicher Zweck. Der König ist nicht genannt, das Parlament bei Seite geschoben. Die Demokratie nimmt die Angelegenheiten des Landes in die Hand und gibt sich eine Organisation, welche sie zu einem Staat im Staat, Garibaldi zum Diktator macht. Es ist selbstverständlich, was die Regierung auf diese Provokation antworten mußte. Sie hat den „Diritto", der das Manifest veröffentlichte, konfiszirt und vor die Gerichte gestellt.

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Der Gesetzgeb. Körper debattirte gestern über ein Amendement der Linken, welches die Abschaffung oder Modifikation des Vereinsgesetzes verlangt.

Darimon begründete das Amendement in gemäßigten, versöhnlichen Worten. Er legt großen Nachdruck darauf, daß die Arbeiter beinahe sämmtlich von früheren irrigen Anschauungen zurückgekommen seien und nicht mehr von der alleinigen Staatshilfe, sondern von der Selbsthilfe auf dem Boden der Freiheit und des Rechts für Alle eine durchgreifende Besserung ihrer Lage erwarten. Als zwei Hauptmittel, um auf diesem Wege rasch und gedeihlich voranzukommen, bezeichnet er die Erweiterung des Vereinsrechts und die Hebung des Unterrichtswesens. Die Arbeiter verlangen das Recht, ihre Interessen zu berathen, das Recht, Produktions- und Konsumtionsvereine nach dem Muster der in Deutschland und England bestehenden, sowie Vorschuß- und Sparkassen zu errichten. Man wisse, welchen Einfluß derartige Gesellschaften jenseits des Kanals und des Rheins auf die Moralität der Arbeiter ausgeübt haben. Als Zeugen der Resultate dieser Anstalten, welche als eine vollkommene nationalökonomische Revolution angesehen werden können, fühlen sich die französischen Arbeiter zum Wetteifer angetrieben.

Nachdem ein Mitglied der Mehrheit entgegnet, erhob sich Jules Simon zu einer meisterhaften Rede oder vielmehr zu einem umfassenden philanthropischen Vortrag, der, was bis jetzt einzig in der Geschichte der Kammer dasteht, von Anfang bis zu Ende sich des ungetheilten, an vielen Stellen laut ausbrechenden Beifalls der ganzen Versammlung erfreute. Es war eine glänzende, klar gehaltene Uebertragung der wesentlichen Ausführungen und Forderungen seines bekannten Werkes „Der Arbeiter" auf's parlamentarische Gebiet. Nach jahrelangem Studium sei er zu keiner radikalen Lösung der sozialen Frage, sondern vielmehr zu dem Resultat gelangt, daß es eine absolute Abhilfe für soziales Elend nicht gebe. Deßhalb verwirft er auch alle sog. heroischen Mittel und weiß nichts Besseres anzuempfehlen, als durch kleine, unscheinbare Mittel unverdrossen und mit geeigneten Kräften an der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen fortzuarbeiten. Das schwere Uebel, das bis jetzt nicht zu beseitigen gewesen, das man aber durch Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern mildern könne, sei der bis jetzt unvermittelte Gegensatz zweier Hauptgesetze der Volkswirthschaft. Der Arbeitgeber habe stets nur die Beziehungen des Angebots zur Nachfrage auf dem Markte, der Arbeiter dagegen nur die Beziehungen des Lohnes zum Lebensbedarf im Auge. Nur durch jene „kleinen Mittel" könne da abgeholfen werden, nämlich durch die schon von Darimon gemachten Vorschläge. J. Simon verbreitete sich noch weiter über verschiedene philanthropische Gegenstände, über die Arbeit der Kinder und der Frauen, über die Besserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, als das beste Mittel für Bewahrung des häuslichen Sinnes und gegen den entsittlichenden Besuch der Wirthshäuser u. dgl. Ein ungemeiner Beifall lohnte den Redner.

Trotzdem und trotz der verbindlichen Komplimente des Präsidenten Morny und des Staatsraths Parieu wird das Amendement auf Wunsch der Regierung mit 193 gegen 54 Stimmen verworfen.

In der heutigen Sitzung kam ein Amendement von 15 Oppositionsmitgliedern, verstärkt durch Marquis d'Andelarre, zur Verhandlung. Dasselbe verlangt für die Generalräthe und Gemeinderäthe das Recht, ihre Präsidenten selbst zu wählen; es verlangt ferner die Aufhebung der von der Regierung ernannten Munizipalkommissio-

nen von Paris und Lyon. Es sprachen d'Andelarre, Pelletan und O'Quin. Die drei ersten Alineas des Amendements erhielten nur 17, der auf die Munizipalkommissionen bezügliche aber 62 Stimmen Minorität.

Dänemark.

Der Reichstag (Spezialvertretung für Dänemark) hat am 18. eine Adresse an den König angenommen, in welcher es heißt:

Das Haus hat die Versicherung Ew. Majestät, daß Sie die Freiheit und Unabhängigkeit Dänemarks, Angesichts der auf die Aufhebung der November-Verfassung gerichteten Forderungen fremder Mächte, aufrecht erhalten werden, mit aufrichtigster Genugthuung entgegengenommen. Es ist der ernste Wille des Volks, daß die unlösbare Verbindung zwischen Schleswig und dem Königreich erhalten werde.

Diese Adresse wurde dem König am 19. durch eine Deputation überreicht; er antwortete u. A.: „Falls ein Krieg zur Wahrung der Unabhängigkeit Dänemarks nöthig wird, so vertraue ich, wie unter allen Umständen, auf die Unterstützung des dänischen Volkes." — Der König will demnächst wieder nach Schleswig zur Armee abgehen und wahrscheinlich für längere Zeit auf dem Schlosse Gottorff residiren.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Jan. (W. T.-B.) Die amtlichen Blätter bringen einen kaiserl. Ukas bezüglich der Provinzial- und Kreisvertretungen Rußlands, mit Ausnahme der westlichen und des baltischen Gouvernements, Archangels, Astrachans und Bessarabiens.

Lemberg, 22. Jan. (W. T.-B.) Eine am 17. aus dem Zolkjewer Kreise nach Polen ausgetretene Reiterabtheilung soll geschlagen, ihr Anführer Komorowski gefallen oder verwundet sein. Auch die Insurgentenabtheilung unter Cwiek wurde bei Krasnobrod geschlagen. Einige Flüchtlinge haben im Przemysler Kreise die Grenze überschritten.

Großbritannien.

London, 22. Jan. (W. T.-B.) „Times" behauptet, die dänische Regierung habe das Ultimatum nicht unbedingt verworfen, sondern längere Bedenkfrist verlangt. „Morn. Post" erklärt die gestrige Angabe der „Times" für unbegründet. Das dänische Kabinet habe dem englischen blos seine Bereitwilligkeit angedeutet, den Reichsrath behufs des Abschlusses der Verfassung einzuberufen, da hierzu das Kabinet nicht befugt sei. Weitere Versöhnungsanträge seien hier nicht eingetroffen.

Aus **London** läßt sich die „Köln. Ztg." schreiben: „Sir Henry Bulwer-Lytton, der von Konstantinopel hiehergekommen war, um besonders über den jetzigen sehr zerrütteten Zustand der Donau-Fürstenthümer Berathungen zu pflegen, ist jetzt wieder auf der Rückreise begriffen und hat die Mission, sich einige Zeit in Paris aufzuhalten. Es ist ziemlich bekannt, daß er der Schwager Lord Cowley's ist, dessen Schwester er geheirathet hat; weniger bekannt dürfte sein, daß unsere Regierung, für den Fall das Verhältniß zu Frankreich noch mehr erkalten sollte, ihn zum Botschafter in Paris, an Stelle seines Schwagers, bestimmt hat. Sir Henry hat Auftrag erhalten, in Paris Folgendes zu sagen: England erachte die Fortdauer Dänemarks, wenn man ihm die Herzogthümer entreiße, für unmöglich. Der König von Dänemark habe erklärt, daß, wenn es hierzu kommen sollte, er entschlossen sei, die dänische Krone dem König von Schweden anzubieten, der bereit ist, sie anzunehmen. Nun wisse die englische Regierung zwar nicht, ob die skandinavische Union Frankreich recht sei; ihr aber sei sie jedenfalls nicht recht. England sei daher entschlossen, im Frühjahr Dänemark mit 25,000 Mann und einer Flotte zu Hilfe zu kommen. [Wäre die Nachricht begründet, so müßte Deutschland Alles aufbieten, möglichst schnell, trotz der Engländer, die Vorbedingungen der Union zu realisiren.]

☞ **Karlsruhe**, 23. Jan. (5. Vorlesung des Hrn. Christ. Schluß.) Aus diesen beiden Gesellschaften hat sich eine dritte, ein Mittelding zwischen beiden, die vertraute oder stille Gesellschaft gebildet. Diese ist eine Verbindung der beiden erstern Gesellschaftsarten, wornach sich die weitern Mitglieder der zweiten Art mit den engern Mitgliedern der ersten Art zu einer Gesellschaft verbinden und beide das Eigenthümliche ihrer Eigenschaft beibehalten. In frühen Zeiten, erstmals 1689, habe man sich aber schon gefragt, was nimmt denn das Kapital, welches ein stiller oder vertrauter Gesellschafter in die offene Gesellschaft einlegt, eigentlich für eine Stellung ein? Der stille Gesellschafter ist nicht Gläubiger, denn Gläubiger ist nur Derjenige, welcher ein Kapital auf feste Zinsen gibt. Allein der stille Gesellschafter gibt sein Kapital auf Antheil am Gewinn und Verlust. Er ist aber auch nicht Genosse, denn er ist für die Gesellschaft nicht persönlich und nicht über die Höhe seines eingelegten Kapitals hinaus verantwortlich. Man hat sich später gesagt, namentlich in Frankreich, wenn es bekannt wird, daß die Fonds einer Handelsgesellschaft durch die Kapitaleinlage stiller Gesellschafter erweitert werden, so wird der Kredit der Gesellschaft erhöht. Ein solcher Gesellschaftsvertrag muß daher in das Offenkundigkeitsbuch eingetragen werden. Durch den Eintrag wird das Kapital des stillen Gesellschafters personifizirt. Seit 1808 wurden diese Einträge in Frankreich durch den Code de commerce gesetzlich. Erst der neuesten Zeit, und zwar den Verfassern des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, war es vorbehalten, eine weitere Unterscheidung zu machen.

Die Unterscheidung besteht darin, daß die eine der Gesellschaften der dritten Art gesetzlich in das Handelsregister eingetragen werden muß und nun Kommanditgesellschaft genannt wird (zweiter Titel des Handelsgesetzbuches). Die andere, welche jetzt eigentlich keine Gesellschaft mehr ist, soll nicht in das Handelsregister eingetragen werden, und wird im dritten Buch Tit. I. des Handelsgesetzbuches als stille Gesellschaft besonders behandelt. Sie unterscheidet sich von der erstern auch noch dadurch, daß nach Satz 258 des Handelsgesetzbuches der stille Gesellschafter, wenn der Inhaber des Handelsgewerbes in Konkurs verfällt, befugt ist, wegen seiner Einlage, soweit dieselbe den Betrag des auf ihn fallenden Antheils am Verlust übersteigt, eine Forderung als Konkursgläubiger geltend machen kann.

Darüber, ob es zweckmäßig sei, daß diese weitere Unterscheidung noch gemacht worden ist, will sich Redner, aus Achtung vor den eminenten Talenten (in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung), welche das Handelsgesetzbuch verfaßt haben, kein Urtheil erlauben. Er will die Lösung dieser Frage vielmehr der Zeit überlassen. Die Frage sei aber schon an das Leben herangetreten. Es bestünden Kommanditgesellschaften, welche absichtlich nicht, und stille Gesellschaften, welche in das Handelsregister eingetragen worden seien. Diese interessante Frage sei also schon an das Leben herangetreten. Das Leben sei aber die Antwort auf eine an es gestellte Frage niemals schuldig geblieben.

Das Wesen der Aktiengesellschaften sei in neuerer Zeit außerordentlich ausgebildet worden. Wenn man sich die Aktiengesellschaften einen Augenblick aus der Geschichte herausdenke, so müsse man sagen, daß ohne dieselben der ungeheure Umschwung in den Mitteln des Verkehrs und der Verbindungen, welche die Erfindungen der Neuzeit darbieten, nicht hätten so benützt und die Güter der Erde in den entferntesten Theilen der Welt nicht hätten so ausgebeutet und gemeinnützig gemacht werden können, wie es geschehen ist. Der Besitz von tausend Gulden in der Hand des Einzelnen z. B. sei nichts oder wenigstens unbedeutend. Der Zusammenfluß vieler solcher einzelnen kleinen Summen aber bilde eine Macht. Die Aktiengesellschaft sei der Kapitalstaat. Sie sei in ihren einzelnen Theilen gefügt und gegliedert, wie der wirkliche Staat. Allein wo viel Licht sei, sei auch viel Schatten. Es könne nicht geläugnet werden, daß die Aktiengesellschaften auch vielfach mißbraucht worden seien, und zwar in doppelter Beziehung. Sie seien mißbraucht worden einmal dadurch, daß man zu viele und zu verschiedenartige Dinge in das Bereich einer und derselben Aktiengesellschaft gezogen habe, z. B. die Ausbeutung von Eisenbahnen, maritimen Unternehmungen, Minen, Fabriken, Banken ꝛc. Es gebe keine Direktion, welche gleichzeitig der erfolgreichen Leitung aller dieser heterogenen Dinge gewachsen sei. Das gehe über die menschlichen Kräfte. Die Folgen hätten nicht ausbleiben können. Die Aktiengesellschaften seien aber auch in entgegengesetzter Richtung mißbraucht worden, und zwar dadurch, daß man vermittelst derselben mit zu großem Kapital verhältnißmäßig zu unbedeutende Geschäfte hätte führen wollen, welche ein Einzelner mit bescheideneren Mitteln weit sicherer, rascher, wohlfeiler, mit einem Wort weit besser hätte treiben können. Es sei nicht allein mißlich, wenn ein Kapital für ein Geschäft zu klein sei, es sei unter Umständen auch mißlich, wenn es zu groß sei.

Ein Ausfluß dieser Aktiengesellschaften seien die Banken und Zettelbanken. Es seien solche in neuerer Zeit vielfach in Deutschland gegründet worden. Man habe aber auch vielfach gefehlt darin, daß man nicht überall genugsam bedacht habe, daß eine Staatsgenehmigung allein nicht hinreiche, um ein derartiges Geschäft an einem beliebigen Orte mit Erfolg zu führen. Man habe nicht überall genugsam erwogen, ob auch in objektiver Beziehung am gegebenen Platz die Bedingungen zum Gedeihen einer derartigen Unternehmung vorhanden sind.

Man habe in Deutschland nicht annähernd bestimmen können, wie viele Werthzeichen in Metall und Papier als Tauschmittel zur Unterhaltung des Verkehrs nothwendig sind. Es habe also auch nicht bestimmt werden können, wie viele Werthzeichen jeder einzelne Staat im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl und zu seinem geschäftlichen Verkehr auszugeben habe. In einem Staate habe es zu wenig Papiergeld gegeben, in einem andern seien Ueberschreitungen vorgekommen. Dadurch seien die Zettel der Banken hervorgerufen und zu dem bestehenden Wirrwarr ein neuer gefügt worden. In einzelnen deutschen Staaten habe man nämlich behauptet, man werde durch das Privat-Papiergeld des Nachbarstaats überschwemmt, und sei mit Verboten vorgegangen. Das sei ein Fehler. Man habe einmal nicht bedacht, daß, wenn z. B. der Staat A. das Privat-Papiergeld des Staates B. verbietet, das Staats-Papiergeld des Staates A. für den Staat B. auch nichts Anderes ist, als eben eine Note oder Zettel, und daß somit die Wirkung des Verbots auf den Verbietenden selbst zurückfällt.

Fernerhin habe man nicht bedacht, daß die Ueberschwemmung eines Platzes mit Banknoten dauernd nicht möglich ist, wenn nicht reelle Geschäfte vorhanden sind, welche diesen Austausch von Werthzeichen begründen. Dieses ist eben so wenig möglich, als es möglich ist, einen Nachbarstaat massenhaft mit Wechseln zu überschwemmen, wenn die Wechsel keine reelle Unterlage haben, d. h. wenn keine Geschäfte vorhanden sind, welche diese Wechsel nothwendig machen. Zur Ausgabe von Wechseln wie von Noten aber gehören zwei Faktoren. Einer, der ausgibt, und einer, der annimmt. Der Wechsel, die Banknote, das Staatspapiergeld sind ja alles nur Stücke Papiere. Das allein, was hinter diesen Werthzeichen steht, verleiht ihnen den Werth. Werthzeichen, hinter denen nichts steht, die nimmt man eben nicht. Es kann wohl der Fall eintreten, daß unter außerordentlichen Umständen einem Staatspapiergeld Zwangskurs verliehen wird. Bei Privatpapiergeld ist dieses nicht möglich. Man nimmt deßhalb im Handel und Verkehr lieber eine gut fundirte Banknote, als Staatspapiergeld. Massenzahlungen machen sich leicht in gut fundirten Banknoten; sie sind aber mit keinem Staatspapiergeld ohne Verlust möglich, wenn der Empfänger nicht in dem Staate selbst wohnt, welcher das Papiergeld ausgegeben hat.

Zum Schluß will Redner noch darauf aufmerksam machen, daß man bei Errichtung von Banken vorsichtig zu Werke gehen und sie nur da errichten sollte, wo die gegebenen Bedingungen zu ihrer Prosperität vorhanden und sie befähigt sind, den größern Verkehr zu vermitteln und zu leiten.

Nützlich seien Banken nur an den Plätzen, wo die vorhandenen Privatbankiers dem größern Verkehr und dem Bedarf an Disconto nicht mehr genügen könnten. Wo Letztere genügen, seien die Banken vom Uebel.

Ed. K.

Schleswig-Holstein.

I. Sechste Veröffentlichung des Kassenbestandes der freiwilligen, unbedingten patriotischen Gaben.

Einnahme.

1864		fl.	kr.
16. Jan.	Sendung vom Bezirksausschuß Freiburg . . .	600.	—
„ „ „	von Hrn. Oberamtmann Lindemann in Wiesloch von den dortigen Beamten	54.	54
„ „ „	vom Bezirksausschuß Wertheim . . .	250.	—
17. „ „	„ „ „ Breisach, 3. Send.	400.	—
18. „ „	„ „ Offenburg . . .	250.	—
„ „ „	„ „ Mößkirch fl. 250 — kr. ab Differenz auf 5 St. Schweiz. Banknoten, à 100 Fr. — 500 Fr. — welche à 93⅓ gerechnet waren statt 92¾ . . . 1. 27 „	248.	33
„ „ „	vom Gesangverein Arion in Furtwangen	17.	30
„ „ „	„ Bezirksausschuß Bretten	300.	—
„ „ „	von Neckarbischofsheim	289.	—
18. Jan.	Sendung von Bonndorf	520.	—
„ „ „	„ Sinsheim aus der Gemeinde Adersbach	34.	46
„ „ „	„ Sinsheim a. d. Gem. Michelfeld mit der Bestimmung zur Unterstützung für vertriebene schlesw.-holst. hilfsbedürftige Geistliche u. Beamte .	31.	31
19. „ „	vom Bezirksausschuß Wiesloch . . .	200.	—
„ „ „	„ „ Karlsruhe, u. zwar: 7. Ablief. laut Karlsr. Tagbl. Nr. 9 fl. 122. 25 kr. 8. Ablief. laut Karlsr. Tagbl. Nr. 19 . . „ 101. — „	223.	25
20. „ „	„ Bezirksausschuß Walldürn . . .	150.	—
„ „ „	„ Gesangverein Arion in Furtwangen	1.	30
21. „ „	„ Bezirksausschuß Endingen . . .	300.	—
„ „ „	„ „ Waldshut . . .	400.	—
„ „ „	„ „ Konstanz . . .	300.	—
„ „ „	„ „ Rastatt	530.	—
22. „ „	„ „ Tauberbischofsheim	200.	—
23. „ „	„ „ St. Blasien . .	325.	—
„ „ „	„ „ Stockach, 2. Send.	300.	—
„ „ „	„ „ Pforzheim . . .	1,000.	—
„ „ „	„ „ Schwetzingen v. d. Landgemeinden	632.	—
	Summe . .	7,558.	9

wofür Quittung.

	Hiezu Einnahme laut unserer fünften Veröffentlichung vom 16. Jan. 1864	51,182. 48
	Gesammteinnahme bis heute . .	58,740. 57

Ausgabe.

1864		fl.	kr.
23. Jan.	Sendung an den Centralausschuß in Frankfurt a. M. mit der Bestimmung, dieselbe sofort zur Verfügung der schlesw.-holst. Regierung des Herzogs Friedrich zu stellen	7,500.	—
	Hiezu Sendungen laut unserer vierten Veröffentlichung vom 16. d. M.	51,000.	—
	Gesammt-Ausgabe bis heute . . .	58,500.	—

II. Schleswig-holsteinische freiwillige unverzinsliche Anleihe.

Fünfte Uebersicht des Kassenbestandes.

Einnahme.

1864		Thlr.	Sgr.
23. Jan.	Laut unserer Veröffentlichung vom 16. d. M. . .	12,000.	—

Ausgabe.

Versendet wurden an:

1864.		Thlr.	Sgr.
17. Jan.	Bezirksausschuß Breisach	125.	—
18 „	Hrn. Pfarrer Riehm in Buch a. Ahorn	5.	—
„ „	Hrn. Hofbuchhändler Schmidt in Donaueschingen	10.	—
19. „	Bezirksausschuß Wiesloch	10.	—
20. „	Hrn. Gasdirektor W. Morstadt dahier	100.	—
„ „	Bezirksausschuß Hornberg	100.	—
21. „	eine Gesellschaft in der Löhlein'schen Brauerei in Gernsbach	5.	—
23. „	die Kasinogesellschaft in Malsch	10.	—
		365.	—

welcher Betrag sofort an die Koburg-Gothaische Kreditgesellschaft in Koburg, gleich den Beträgen der früher verkauften Schuldscheine, remittirt wurde.

	Hiezu Ausgabe laut unserer 4. Veröffentlichung vom 16. Jan. 1864	3,395. —
	Gesammtausgabe bis heute	3,760. —

Zur gefälligen Beachtung!

Diejenigen Bezirksausschüsse, welche noch Schuldscheine des freiwilligen Anlehens in Händen haben, werden um Abrechnung gebeten.

Schuldscheine des schleswig-holsteinischen freiwilligen Anlehens in Stücken à Thlr. 5, 10 und 50 können gegen baare Einsendung des Gegenwerthes bei Unterzeichnetem von Jedermann bezogen werden.

Sämmtliche badische Blätter werden um Aufnahme dieser Bekanntmachung ersucht.

Karlsruhe, 23. Januar 1864.

Die Zentralkasse des bad. Landesausschusses für Schleswig-Holstein.

Ed. Koelle.

Nachschrift.

Telegramm.

△ **Hamburg**, 23. Jan. Die Bundeskommissäre haben unterm 21. d. eine Bekanntmachung erlassen, des Inhalts:

Die unter dem Befehl v. Wrangels stehenden Truppen haben die Grenzen der Herzogthümer überschritten. In Rücksicht auf den Protest verschiedener Regierungen am Bunde ist General Hake beauftragt worden, dem Feldmarschall v. Wrangel zu erklären, daß wir ordnungsgemäß eine Notifikation erwartet hätten und die Truppen auch nicht als Bundesreserve anerkennen können, uns aber in die unabänderliche Thatsache fügen.

Da wir vom Bundespräsidium die Anzeige erhalten haben, daß das Einrücken der österreichischen und preußischen Truppen die ferneren Anordnungen in Betreff der exekutionsmäßigen Besetzung Holsteins und Lauenburgs nicht zu beeinträchtigen oder in sie einzugreifen hätte und daß die Truppen nur durchpassiren würden, so fordern wir die Behörden und Bewohner der Herzogthümer auf, die geforderten Leistungen den österreichisch-preußischen Truppen zu gewähren und solche freundlich aufzunehmen.

Der Herzog Friedrich antwortete der Altonaer Deputation, er hoffe binnen kurzem im Stande zu sein, die Einladung der Stadt Altona anzunehmen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1,20'''	+ 2,0	S.W.	stark bew.	trüb, dunst., feisch
Mittags 2 „	„ 0,79'''	+ 6,5	„	ganz „	„ Thauwetter
Nachts 9 „	„ 0,60'''	+ 5,5	„	„ „	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Adriatisch-Orientalische Dampf-Schifffahrt.

Italienischer Postdienst

zwischen

Ancona und Alexandrien (Egypten).

Reisezeit über das Meer 112 Stunden mit dreistündigem Aufenthalt in Corfu, kürzeste Route, vermittelst der Gesellschaftsschiffe

BRINDISI und CAIRO

von 1000 Tonnen Gehalt und 300 Pferdekraft.

Abfahrt von Ancona den 12. und 28. jeden Monats nach Ankunft der Posten.

Reiseroute über Chur-Camerlata-Mailand-Piacenza-Ancona.

Preise von Mannheim nach Chur per Eisenbahn: I. Cl. fl. 20. 32., II. Cl. fl. 14, III. Cl. fl. 8. 45.
Preise der Post und Eisenbahn zwischen Chur und Ancona I. Cl. 85 fr., II. Cl. 66 fr., III. Cl. 56 fr.
Preise von Ancona nach Alexandrien (Nahrung inbegriffen) I. Cl. 300 fr., II. Cl. 225 fr., III. Cl. 100 fr.
Sich zu wenden für weitere Auskunft in **Turin**: Bureau der Gesellschaft, Platz S. Carlo 5. — **Ancona**: in die Agentschaft, Hafenstraße 10. — **Genua**: an Benenzio Secchino Rabola u. Comp. — **Triest**: Gebr. Motta. — **Paris**: Bureau der Victor-Emanuel-Eisenbahn, Straße Basse de Rempart 48 bis. **Como**: Benigno Solari. — **Chur**: an Jenatsch, Bavier u. Comp. —
Mannheim: an das Königl. Italienische Consulat.
Vom Monat Februar 1864 an werden obige Fahrten auf 4 per Monat vermehrt.

Z.c.386.

Z.d.512.

Industriebörse Stuttgart.

Nächster Börsentag: Montag den 1. Februar 1864.

Z.d.401. Karlsruhe.

Wichtig für Magen- und Hämorrhoidalbeschwerden.

¼ Flasche 1 fl. 15 kr.
½ „ — „ 42 „

¼ Flasche 24 kr., Packung für auswärts billigst.

Dr. Andrejewsky's aromat. Kräuterbranntwein,
das bis jetzt bewährteste Linderungsmittel.

Zu haben in **Karlsruhe** bei **W. Grimm**, Langestraße Nr. 19 und 33,
in **Mannheim** Jakob Uhl, in **Pforzheim** F. Menle,
in **Baden** S. Stricker, in **Gernsbach** C. Drißler Sohn.

Z.d.652. Vorräthig in allen Buchhandlungen:

Geschichte und heutige Gestalt
der
englischen Communalverfassung
oder des
Selfgovernment
von
Dr. Rudolf Gneist.
Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.
(II. Haupttheil des englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts.)
Vollständig in zwei Bänden.
(91 Bogen mit Inhalt und Register.)
Preis: 10 fl. 48 kr.
Verlagsbuchhandlung von **Julius Springer** in **Berlin.**
Zu beziehen durch **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe & Kehl.**

Z.d.662. **Ottersweier.** Am 19. d. M. war die Abreise unseres hochwürdigen Herrn Pfarrverwesers Ferdinand Behringer, wo er nach Zell im Wiesenthal befördert wurde. Wegen seiner treuen und tüchtigen Leistungen, die er bereits ein Jahr hier besorgte, und bei jedem Menschen geachtet und geehrt ist, so wollen wir auf diesem Weg noch ein Lebewohl darbringen, wo er auch immerhin stets im Andenken bleiben wird.

Z.d.663. Lahr.

Für Bierbrauer.

Im Besitze von 4 gefälschten Saazer Hopfen-Waagscheinen halte ich es für meine Pflicht, meinen werthen Herren Kollegen durch dieses mitzutheilen, daß dieselben, da für die heurige Ernte nur Versendungskarten ertheilt worden sind, den frühern Waagscheinen bis auf folgenden Unterschied gleich sind.

In der Mitte der gefälschten Waagscheine steht vor dem „ein Ballen Landhopfen" der echten die Marke G & O; neben der Unterschrift des Wagmeisters Hör fehlt der Stempel der Saazer Hopfenhallen-Direktion; am untern Rande der gefälschten in der Mitte befindet sich die Firma der Steindruckerei Schreyer u. Fuchs, bei den echten unten links Steindruckerei von Ritter von Schönfeld's Wittwe u. Cie. in Brür.

Auf Anfragen meiner geehrten Herren Kollegen bin ich stets bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Lahr, den 22. Januar 1864.

W. Schaller zum Rappen.

Lehrlingsgesuch.

Z.d.664. Für ein Manufakturwaaren-Geschäft in einer größeren Stadt Badens wird ein Lehrling (Israelite) mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht.

Frankirte Offerten unter A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Köchingesuch.

Z.d.674. Man sucht eine perfekte, mit guten Zeugnisse versehene Köchin, die schon längere Zeit in größeren Gasthöfen servirte und sogleich eintreten kann. Guter Lohn wird zugesagt. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Z.d.672. Karlsruhe.

C. Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt frisch angekommenen vorzüglichen
Strachino di Milano,
Edamer Käs, **Fromage de Brie, de Neufchâtel** (Bondons), **de Rocquefort, Münsterkäs** in Schachteln, alten **Parmesan-**, vorzüglichen **Chester**, feinsten **Emmenthaler** (Schweizer-), grünen **Kräuter-Käs**, besten **Limburger** (Backstein-) und Rahm-Käs 2c. 2c.

Z.d.422. Frankfurt a. M.

300,000 Gulden

Hauptgewinn der vom Staate garantirten
neuen Prämien-Verloosung.
Ziehung am 1. Februar l. J.

Dieses von allen bestehenden Geld-Verloosungen mit den größten Treffern ausgestattete Unternehmen bietet den Theilnehmern die äußerst günstige Aussicht dar, mit nur einer sehr geringen Einlage bedeutende Kapitalien zu gewinnen.

Hauptgewinne: **114** mal **300,000** fl.; **114** mal **50,000** fl.; **114** mal **25,000** fl.; **228** mal **10,000** fl.; **1710** mal **5000** fl.; **3420** mal **1000** fl. 2c. 2c. bis **600** fl. niedrigster Gewinn, den jedes Obligations-Loos mindestens erhalten muß.

Ein Antheilschein für obige Ziehung giltig, kostet . . . . . P. Rthlr. 1.
Sieben Antheilscheine für obige Ziehung giltig kosten . . . . . P. Rthlr. 6.

Gef. Aufträge werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt und verschwiegen ausgeführt, und erfolgen die Gewinnlisten nach der Ziehung franko.

Umfassende Verloosungspläne werden auf frankirte Anfragen gratis versandt.

Emil Deltour,
Frankfurt a. M., Staats-Effekten-Handlung.

Z.d.613. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
Schöne **Perdreaux rouges** 2c., sowie:
frische **franz. Turbots** und **Solles, Merlans, Cabeljau, Schellfische, Laberdan, Homards, franz.** und **engl. Austern,** echten **Astracan-** u. **Elb-Caviar, Bückinge** zum Rohessen u. Braten 2c.

Gesucht, eine Dampfmaschine von 8 — 10 Pferdekräften (ohne Kessel), wo möglich mit Condensation. Preisangabe 2c. besorgt die Expedition dieses Blattes. Z.d.667.

Z.d.671. Karlsruhe.

C. Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
Frisches **franz. Geflügel**, als: schöne große **Chapons** und **Poulardes de Bresse, Perdreaux rouges**, frische **Perrigordtrüffel** 2c., sowie
frische **franz. Turbots und Solles, Merlans, Cabeljau, Schellfische, Laberdan, franz. u. engl. Austern, echten Astracan-, Elb-Caviar, Bückinge** zum Rohessen und Braten 2c. 2c.

Z.d.657. Oberlenzkirch.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Oberlenzkirch versteigert am
Mittwoch den 3. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst circa 5,300 Hopfenstangen, 14,000 Rebpfähle, 9,000 Baumpfähle, 120 Baustämme, 36 Klafter Scheiter- und Prügelholz; wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Oberlenzkirch, den 21. Januar 1864.
Bürgermeisteramt.
Willmann.

Z.d.654. Nr. 58. Bretten. (Stammholzversteigerung.) Am
Donnerstag den 28. d. M.
werden im Domänenwalddistrikt III. Herrenwald, Schlag Nr. 16, gelegen auf Gochsheimer Gemarkung, 6 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich, versteigert. Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr in genanntem Walde auf dem Bretten-Gochsheimer Wege statt.

Bretten, am 21. Januar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Schmitt.

Z.d.629. Karlsruhe.

Holzsägwaaren-Lieferung.

Die Lieferung von
100 Stück 15' lange, 9" breite, halbreine, tannene Schlaufdielen,
150 Stück 15' lange, 9" breite, gewöhnliche, tannene Schlaufdielen,
150 Stück 15' lange, 8" breite, gewöhnliche, tannene, einfache Dielen,
250 Stück 6' lange, 9" breite, 23''' dicke, forlene oder tannene Stallbodendielen,
550 Stück 5' 5" lange, 9" breite, 23''' dicke, forlene oder tannene Stallbodendielen,
wird
Montag den 1. Februar,
früh 10 Uhr,
im Garnisonsbureau, woselbst die speciellen Bedingungen aufgelegt sind, im Soumissionswege öffentlich vergeben; wozu die lusthabenden Holzlieferanten hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1864.
Großh. Garnisonskommandantschaft.

Z.d.655. Nr. 34. Baden. Holzversteigerung aus Domänenwaldungen am Mittwoch den 27. d. M., Gemarkung Kuppenheim, Distr. III. 9. Groß Krappenloch: 7 Stämme Wagnereichen, 5 Stämme tannenes Bauholz, 50 Stück Hopfenstangen I. Klasse, 200 Stück II. Klasse, 50 Rebpfähle, 200 Bohnenstecken, 146¾ Klafter buchene Scheiter, 51½ Klafter buchene Prügel, 1¾ Klafter tannene Prügel, 3125 Stück buchene und 250 tannene Wellen nebst 2 Loos Schlagraum. Außer den Schlägen von Windbrüchen Distr. II. dem Sellbacher Forst: 72 Stämme tannenes Bauholz, 17 Sägklötze, 7¾ Klafter verschiedene Scheiter und Prügel, 175 tannene Wellen. Distr. III. 1. Wagnereiche: 50 Stämme tannenes Bauholz, 7 Sägklötze, 1 Kilpe, 28 Klafter verschiedenes Brennholz, 200 Wellen;

am Freitag den 29. d. M., Distr. I. Abtheilung 13 Dicker Schlag, zunächst dem Kellerskreuz: 10 Stämme Wagnereichen, 112 Stämme tannenes Bauholz, 2 Stämme Hainbuchen, 1 Ahorn (gering), 29 Sägklötze, 1 Kilpe, 126 Klafter buchene Scheiter, 1¼ Klafter eichene, 15¼ Klafter erlene, 48¼ Klafter buchene Prügel, 2 erlene, 3225 buchene, 5075 andere Wellen.

Die Steigerungen beginnen am 27. im Rathhause in Kuppenheim und am 29. d. im Badener alten Schloß, jedesmal früh 9 Uhr.

Baden, am 21. Januar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Kißling.

Z.d.670. Nr. 96. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Lußhardt, diesseitigen Bezirks, werden nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als:

Samstag den 30. Jan. d. J. in I. 8 im Speckschlag im Schutzrevier Forst: 15 Eichen, Bau- und Wagnerstämme, 10 Rothbuchen, 8 Eschen und 3 Erlenstämme; 19½ Klftr. eichenes, ½ Klftr. hainbuchenes, 2½ Klftr. eschenes und ½ Klftr. erlenes Nutzholz; 144 Klftr. buchenes, 31 Klftr. eichenes, 9½ Klftr. erlenes und gemischtes Scheitholz, 38 Klftr. buchenes, 14 Klftr. eichenes, 2½ Klftr. erlenes und gemischtes Prügelholz; 63 Klftr. buchenes und gemischtes Stockholz, 6500 buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Sandlachenrichtwege unter der Hambrücker Straße.

Bruchsal, den 21. Januar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
F. v. Girardi.

Z.c.405. Nr. 982. Waldshut. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Buchbinders Nikolaus Weis, Katharina, geborne Brütsche, von Waldshut, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, wird zu Recht erkannt: Die klägerische Ehefrau sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes sondern zu lassen und selbst zu verwalten, und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen. V. R. W. So geschehen, Waldshut, den 21. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Z.c.383. Nr. 476. Mannheim. (Gläubigeraufforderung.) Nachdem die Wittwe des Wirthes Heinrich Holstein dahier, Anna, geborne Pfeuffer, gestorben und deren Erbschaft durch Josefine Pfeuffer in Odessa unter der Wohlthat des Erbverzeichnisses angetreten worden ist, erhalten gemäß §. 742 der Proz.-Ordn. alle Gläubiger der Wittwe Holstein die Auflage, in der hiermit auf
Montag den 8. Februar,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Tagfahrt vor dem großh. Notar Issel dahier ihre Ansprüche an die Erbmasse geltend zu machen, mit dem Anfügen, daß den Nichterschienenen ihre Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Mannheim, den 8. Januar 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hufschmid.

Z.c. 394. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Die beiden Geschwister Leopold und Therese Tröndle von Dogern, welche zur Erbschaft ihres dahier verstorbenen Bruders Sylvester Tröndle mitberufen sind und deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft
binnen 3 Monaten
um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 12. Januar 1864.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

Frankfurt, 22. Jan. 1863. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	5% Obligation.	100⅞ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	99½ P.
„	5% do. 1852 in Lst.	76 G.	„	3½% dto.	94 P.
„	5% do. 1859 „ „	76¼ G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101¼ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91¼ P.	„	4½% dto.	101¼ b.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —	„	4% dto.	98⅞ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	63⅞ b.	„	3½% dto.	93 P.
„	5% Met.-Obligat.	56⅝ G.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	91¼ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	57¼ G.	Erbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91¼ G.
„	4½% Met.-Oblig.	49⅞ G.	Frankf.	3½% Obligation.	98¼ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104 P.	„	3% dto.	— —
„	4½% do.	99¾ G.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 P.
„	4% do.	95½ P.	Finnl.	4½% Obl. i. R. à 105	84⅞ P.
„	3½% Staatssch.	87¾ P.	Span.	3% inl. Schuld	50⅜ P.
Bayern	4½% 1jährig.	101⅜ b.	„	2% Schuld	45⅞ P.
„	4½% ½jährig	101⅜ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	99⅞ P.
„	4% 1jährig	99½ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% ½jährig	99⅝ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅝ G.
„	4% Ablösl.-Rente	99⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	95⅜ P.
„	3½%	96¼ G.	Schwz.	4½% E. O. Fr. à 28 k.	101¼ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅜ P.	„	4½% Bern. St.-O.	100½ G.
„	4% dto.	100½ P.	„	4% dto.	— —
„	3½% dto.	94¾ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅜ P.
Baden	4% Obligation.	99⅜ G.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3½% dto. v. 1842	92 G.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133⅜ P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49¾ G.
5% Oesterr. Bank-Aktien	752 P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50⅝ P.
3% „ Cred. A. i. O. W.	173 b. G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76⅛ P.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	71¾ P.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	211½ P.	5% Bös. W.-B. P. i. S. b. R 6/7	79¾ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	86½ G.	4½% Hess. Ldwgsb.-Prior.	100¾ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	90½ G.	4% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	74⅝ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	107 P.	5 „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	97¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	321 P.	4% „ „ „	98⅛ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	97⅝ G.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	184 P.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	180 P.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	25¼ P.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	250½ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	134½ G.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	103⅞ P.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	108⅛ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108⅛ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	156 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	121⅛ G.	4% Frkf. Provident. 10% „	92½ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	112½ P.
„ 250 „ „ 1854	71 G.
„ 100 „ Pr. L. 1858	126¼ P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	76¼ bG.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112¼ P.
„ 35- „ „	52½ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53⅜ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132½ P.
„ 25 „ „	39 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38⅞ P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	58½ P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	33½ P.
3% L. A. d. St. Brüff.	95 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	34 P.
3% Bordeaux 100 Fr	87 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	12 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	99⅝ B.
Antwerpen	„	92⅞ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	96¼ B.
Brüssel	„	92⅞ G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88¼ G.
Leipzig	„	104¾ G.
London	„	117⅜ G.
Mailb. i. Fr. 200	„	92⅞ B.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	92⅞ G.
Wien	„	95¼ b.
Disconto		4½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 38	-39
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 44½	-45½
Rand-Ducat.	„	5 32	-33
20-Frankenst.	„	9 19	-20
Engl. Sover.	„	11 40	-44
Gold pr. Zpfd.	„	803	-8
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6	-36
Preuß. Cassch.	„	1 44⅞	-45⅛
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit zwei Beilagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg